

Nr.: BV-085/2021

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 12.08.2021

Fachbereich
Gebäudemanagement
Georgi, Marina
Tel.: 421-91540
Aktz.: BV-206/2020
Bezug: BV-206/2020

Beschlussvorlage

Nummer BV-085/2021

Betreff :

Erweiterung der Sporthalle der Grund- und Sekundarschule "Heinrich Heine"

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Reinsdorf	08.09.2021	öffentlich anzuhören
Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergabe	14.09.2021	öffentlich vorberatend
Stadtrat	29.09.2021	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, für das Bauvorhaben zur Erweiterung der Sporthalle der Grund- und Sekundarschule "Heinrich Heine" für die in Aussicht gestellte Fördersumme von 2.070.000,00 € Eigenmittel in Höhe von 230.000,00 € zur Verfügung zu stellen.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**INVESTITIONSPLANUNG**

Investitions-Nr.	113 111 7007.33	Erweiterung Sporthalle „Heinrich Heine“, Reinsdorf
-------------------------	--------------------	--

Teilhaushalt	65 Gebäudemanagement	
Produkt	111703	Hochbau
Konten	Auszahlungskonto	785110 Erweiterung Sporthalle „Heinrich Heine“ Reinsdorf
	Einzahlungskonto	681010 Zuweisung vom Bund für Sporthalle Heinrich Heine

Gesamtbedarf der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten)	Objektbezogene Einzahlungen		Eigenanteil	Auswirkungen	
	Zuschüsse/ Fördermittel/ Spenden	Beiträge		<input checked="" type="checkbox"/> Folgeaufwand (Anlage) <input type="checkbox"/> Einsparungen (Anlage)	Kostenstelle/Kostenträger: Nummer Bezeichnung
2.400.000,00 Euro	2.070.000,00 Euro	Euro	330.000,00 Euro	ab Jahr	Euro
				2025	25.200,00

Aktuelles Haushaltsjahr				Mittelfristige Finanzplanung			
Auszahlungen		Einzahlungen		Auszahlungen		Einzahlungen	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	0,00	veranschlagt	0,00	2021	23.000,00	2021	20.700,00
Bedarf	23.000,00	Bedarf	20.700,00	2022	202.000,00	2022	393.300,00
				2023	962.500,00	2023	414.000,00
				2024	1.212.500,00	2024	621.000,00
				2025		2025	621.000,00

Verpflichtungsermächtigungen

Jahr	2022	2023	2024
Betrag in Euro		962.500,00	1.212.500,00

Anlage Kostenberechnung	<input type="checkbox"/>
Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung	<input type="checkbox"/>
Anlage Folgekostenberechnung	<input checked="" type="checkbox"/>
Anlage Berechnung Einsparungen	<input type="checkbox"/>

AUSWIRKUNGEN AUF DIE BILANZAnlagevermögen Zugang Abgang

Inventarnummer				Anlage neu <input checked="" type="checkbox"/> ja
Anlageart				
Buchwert in Euro				
Anlagezugang in Euro	2.400.000,00	Datum Inbetriebnahme	01/2025	
Erlös bei Anlageabgang		Datum Anlageabgang		
bei Anlageabgängen	Buchgewinn <input type="checkbox"/>	Euro	Buchverlust <input type="checkbox"/>	Euro

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Planung					
Zugänge		Abgänge		Zugänge		Abgänge	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt		veranschlagt		2022		2022	
				2023		2023	
Bedarf		Bedarf		2024		2024	

Sonderposten (Zuweisungen, Beiträge u.ä.)

Inventarnummer				Sonderposten neu <input checked="" type="checkbox"/> ja
Buchwert in Euro	2.070.000,00 €			
Datum Inbetriebnahme Anlageobjekt		Datum Anlageabgang		

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Planung					
Zugänge		Abgänge		Zugänge		Abgänge	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt		veranschlagt		2022		2022	
				2023		2023	
Bedarf		Bedarf		2024		2024	

Abschreibungen auf das Anlagevermögen/ Auflösung von Sonderposten

Abschreibungszeitraum	ab (Monat/Jahr)	01/2025	Dauer	50 Jahre
Abschreibungen	48.000,00 Euro (jährlicher Aufwand)			

Zeitraum Auflösung Sonderposten	ab (Monat/Jahr)	01/2025	Dauer	50 Jahre
Auflösung Sonderposten	41.400,00 Euro (jährlicher Ertrag)			

Begründung :

I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

In der ersten Phase wurde die Projektskizze mit Beschluss des Stadtrates vom 28.10.2020, mit dem die Teilnahme am Projektaufruf 2020 gebilligt wurde, zum 30. Oktober 2020 online eingereicht. Der Stadtratsbeschluss wurde fristgerecht nachgereicht.

Das Verfahren ist in zwei Phasen untergliedert.

Nach Einreichung der Projektskizzen in der ersten Phase beschloss der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages die zur Antragstellung vorzusehenden Projekte. Die zweite Phase umfasst nun die eigentliche Beantragung der Bundesförderung in Form einer Projektzuwendung durch die ausgewählten Kommunen (insgesamt 136 Projekte mit einem Gesamtfördervolumen in Höhe von 200 Mio. €).

Für den Erweiterungsbau der Sporthalle „Heinrich Heine“ im OT Reinsdorf stehen Fördermittel in Höhe von 2.070.000,00 € zur Verfügung.

II. Beschlussgegenstand

Die Lutherstadt Wittenberg stellt für das geförderte Bauvorhaben Erweiterung der Sporthalle „Heinrich Heine“ Eigenmittel in Höhe von 230.000,00 € zur Verfügung. Dies entspricht 10 % der förderfähigen Kosten.

Die Förderung beträgt 90 % durch den Bund aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“.

Die Aufnahme in den Investitionsplan wird entsprechend der benötigten Jahresscheiben veranlasst und der Stadtratsbeschluss wird Bestandteil des Förderantrages.

III. Anlage

Folgekosten